

gericht Berlin-Lichtenberg das Beobachten der Zuführung vom und zum GTW unterbunden werden.<sup>a)</sup>

Des weiteren wurde durch die Installation einer telephonischen Nachrichtenverbindung vom Gerichtsgewahrsam und vom Dienstzimmer des Direktors des genannten Gerichtes zur Untersuchungshaftanstalt II des MfS Berlin entscheidend zur Erhöhung der Sicherheit der Vorführungen beigetragen.

Das gleiche gilt für den Einbau fester Signal- und Wechselsprechanlagen zur Sicherung der Vorführwege - GTW - Gerichtsgewahrsam im Stadtgericht Berlin.

Die weitere Entwicklung des aufgabenbezogenen Zusammenwirkens mit den Gerichten ist stets unter dem Gesichtspunkt zu qualifizieren, daß auf neue Sicherheitserfordernisse auch mit einer neuen Qualität der Sicherung von Vorführungen zu gerichtlichen Hauptverhandlungen reagiert wird. Dabei sind, ausgehend von erkennbaren Entwicklungstendenzen, wie zum Beispiel die Zunahme der öffentlich geführten Hauptverhandlungen gegen Angeklagte, deren Straftaten durch das MfS bearbeitet wurden oder das massive Auftreten von Sympathisanten bei Strafprozessen, gegen Kräfte aus Gruppierungen, die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit in der DDR wirken bzw. andere feindlich-negative Kräfte, schöpferische Überlegungen anzustellen und neue Lösungsvarianten vorzuschlagen und zu beraten, die den gestiegenen Sicherheitserfordernissen entsprechen und maßgeblich zur Erhöhung der Sicherheit der Vorführung beitragen. Dabei wird unterstellt, daß

a) Gesicherte Erkenntnisse der Abt. XIV besagen, daß feindlich-negative Kräfte, Sympathisanten und Korrespondenten westlicher Publikationsorgane großes Interesse an den Modalitäten des An- und Abtransportes von Angeklagten und Zeugen zeigen.